war gut; aber nun vorwärts! Und sofort kommen von allen Seiten Vorschläge, ungeduldig drängende Forderungen nach Ausdehnung und Vertiefung der Parteithätigkeit. Insbesondere wird die Nothwendigkeit betont, die Agitation auf das flache Land und auf die Arbeiterinnen auszudehnen.

Endlich sei noch erwähnt, daß der internationale Geist auch auf diesem Parteitage zum vollen Ausdruck kam. Die Freude, die Vertreter der Bruderparteien in der Mitte zu haben, war unter den Delegirten in herzerhebender Weise zum Ausdrucke gekommen, am lebhaftesten wohl nach den Reden der französischen Genossen Guesde und Ferroul.

Vorstehende Betrachtungen schreiben wir am 21. Oktober 1890, also genau auf den Tag 12 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gegen die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.“

Kann es eine schärfere Verurtheilung der inneren Politik des deutschen Reiches während dieser Epoche geben, als die Thatsache, daß unsere Partei jetzt einen so außerordentlichen Erfolg verzeichnen kann, wie es dieser Parteitag eben ist.

Die Krankenkassengesetz-Novelle und die freien Hilfskassen.

Das Wort, das Herr von Boetticher vor 2½ Jahren gesprochen hat, daß im Krankenkassenwesen Licht und Schatten nicht gleichmäßig vertheilt seien, ist noch in Aller Erinnerung. Daß es gegen die freien Hilfskassen gemünzt war, war von allem Anfang an außer allem Zweifel und die freien Kassen sahen seitdem der geplanten Aenderung des Krankenkassengesetzes mit einer gewissen Beklemmung entgegen, konnte man doch darauf bedacht sein, daß die beabsichtigten Bestimmungen die freien Hilfskassen noch tiefer in den Schatten stellen würden.

Die Befürchtungen sind durch den veröffentlichten Entwurf einer Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes nur zu sehr gerechtfertigt worden. Werden die Bestimmungen des Entwurfes Gesetz, so wird den freien Hilfskassen das Dasein in einer Weise erschwert, zu welcher in Anbetracht des langjährigen segensreichen Wirkens dieser Kassen keinerlei Grund vorhanden ist. Und auch dem weiteren Eindrucke kann man sich schwer entziehen, daß die Absicht, den freien Kassen das Dasein sauer zu machen, in der That besteht, obwohl sie selbstverständlich in der amtlichen Begründung zu dem Gesetzentwurf mit keinem Worte offen zugegeben wird. Dessen bedarf es freilich nicht, und zwar um so weniger, als das jetzige Vorgehen gegen die Hilfskassen bereits eine längere Vorgeschichte hat, aus welcher man sich über die ganze Sachlage nur allzu genau unterrichten kann.

Der Sozialreform von oben, welche mit der Schaffung des Krankenversicherungsgesetzes einsetzte, ist von vornherein ein so bureaukratischer Schnitt gegeben worden, daß für deren Vertreter die auf Grund des Hilfskassengesetzes von 1876 geschaffenen freien Hilfskassen und ähnliche auf Grund der Landesgesetze bestehende Kassen unbequeme Organisationen waren, die man am liebsten wohl sofort aus der Welt geschafft und die Zwangskassen an deren Stelle gesetzt hätte. Das ging aber so einfach nicht. Dazu hatten die freien Hilfskassen bis zu dem Augenblick, wo die allgemeine Zwangsversicherung als vielgepriesene „Sozialreform“ ins Leben trat, zu segensreich gewirkt. Was sich aber direkt nicht machen ließ, das suchte man auf Umwegen zu erreichen dadurch, daß man in dem Rahmen des gesammten Krankenkassenwesens den freien Kassen einen Platz anwies, der deren Mitglieder von vornherein in Nachtheil setzen mußte. Bei der Unfallversicherung wurde dies weiter durchgeführt, indem man die freien Kassen von jeder den Zwangskassen zugewiesenen Mitwirkung ausschloß.

Für diese Abneigung der maßgebenden Kreise gegen die freien Kassen läßt sich absolut kein anderer Grund entdecken, als die Feindschaft gegen die von den Arbeitern geübte Selbstverwaltung, durch welche sie sich der Bevormundung durch die Unternehmer entziehen.

Durch die Zurücksetzung der freien Kassen hoffte man zu erreichen, daß sich die Arbeiter freiwillig von denselben abwenden und den Zwangskassen, dem Ideal der Bevormundung, zuströmen würden. Aber man hatte den in den aufgeweckten Arbeitern lebenden Trieb nach voller Bewegungsfreiheit, den Willen, die eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten, unterschätzt; die in den freien Kassen organisirten Arbeiter wußten sich nicht nur mit den nachtheiligen Bestimmungen des Gesetzes abzufinden, die freien Kassen traten mit den Zwangskassen in vollste Konkurrenz und wußten sich zu halten, trotz der für die Zwangskassen geltenden Begünstigungen und trotz aller Chikanen, die von Ortskassenvorständen und Aufsichtsbehörden an vielen Stellen Deutschlands gegen die freien Kassen geübt wurden.

Das war natürlich nicht nach dem Geschmacke unserer bureaukratischen „Sozialreformer“, und daher das Suchen nach Mitteln, die freien Kassen weiter zurückzudrängen. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht das Wechseln der Gründe für die geplanten neuen Maßnahmen. Zunächst suchte man an die Leistungen der Kassen anzuknüpfen. Im Januar 1888 versicherte Herr v. Boetticher, wenn die freien Kassen dasselbe leisteten, wie die Zwangskassen, dann könne und werde man ihnen nichts anhaben. Aber schon ein paar Tage darauf wurde dieser Standpunkt verlassen; der Staatssekretär mochte inzwischen irre darüber geworden sein, ob denn die freien Kassen thatsächlich weniger leisten, als die Zwangskassen, und erhob sodann die Forderung, Licht und Schatten müßten zwischen den beiden Gattungen Krankenkassen namentlich auch insofern gleich vertheilt sein, daß Gleichheit zwischen beiden Kassenarten in Bezug auf die Art der Mitgliederaufnahme herrsche. Die freien Kassen seien „bevorzugt“ dadurch, daß sie älteren und kränklichen Arbeitern den Beitritt versagen dürften.

Vergeblich aber suchte man in dem jetzt veröffentlichten Entwurf nach diesem Gesichtspunkte. Man hat sich wieder nur lediglich die Höhe der Kassenleistungen als Angriffspunkt gewählt und behauptet, daß in dieser Beziehung Uebereinstimmung zwischen den freien und den Zwangskassen hergestellt werden müsse, weil die freien Kassen angeblich weniger leisten, als die Zwangskassen. Ein solcher Wechsel in den Gründen muß zu der Ansicht führen, daß diese Gründe nur Vorwand seien, daß vielmehr die Absicht bestehe, den freien Kassen das Thätigkeitsfeld möglichst einzuschränken.

Daß dem wirklich so ist, erhellt am sichersten aus der Bestimmung des Entwurfs, daß die Zugehörigkeit zu einer freien Kasse nicht mehr, wie bisher, ohne Weiteres von dem Beitritt zu den Zwangskassen befreien soll, daß dazu vielmehr ein besonderer Antrag erforderlich sein soll. Dadurch wird das bisherige Verhältniß in das vollständige Gegentheil verkehrt, aus dem Kassenzwang wird das Zwangskassensystem. Die Gewährung des Rechts, auf ausdrücklichen Antrag aus der Zwangskasse auszuscheiden, soll die bittere Arzenei, die man den Mitgliedern der freien Kassen einlöffeln will, nur etwas versüßen. In der Wirklichkeit würden die den Arbeitern erwachsenden Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten in den meisten Fällen die Benutzung dieses „Rechts“ verhindern, umsomehr, als bei jedem Arbeitswechsel sich die Manipulation wiederholen müßte, denn die Beschäftigung in versicherungspflichtiger Arbeit begründet ja die Zugehörigkeit zur Zwangskasse, und wenn auch nicht ausdrücklich gesagt ist, daß jedesmal ein neuer Antrag zu stellen ist, so würde man dem auf dem Wege der Interpretation bald nachhelfen.

Man spekulirt offenbar darauf, daß der Antrag aus den verschiedensten Gründen schließlich doch unterbleibt, daß dem Arbeiter die Versicherung bei der freien Kasse zu viel wird, umsomehr, als die Ortskrankenkassen ihre Leistungen vielfach um einen erheblichen Theil dessen kürzen, was der Versicherte aus einer freien Hilfskasse bezieht. Man spekulirt darauf, daß auf die Mehrzahl der noch nicht organisirten Arbeiter die mit behördlicher Autorität arbeitende Orts- oder sonstige Krankenkasse einen größeren moralischen Druck ausübt, als die freie Hilfskasse, daß diese Arbeiter deshalb meist aus den freien Kassen treten, um nicht doppelte Beiträge zu zahlen und doch keine doppelten Leistungen zu erhalten, und daß somit die Zwangskassen einen durch künstliche Formalien herbeigeführten erheblichen Zuwachs erhalten. Hat man auf diese indirekte Weise das Gros der Arbeiter zu den Zwangskassen herübergezwungen, so hebt man vielleicht in ein paar Jahren die Möglichkeit, daß ein ausdrücklicher Antrag von diesem Zwang befreit, ganz auf und hat es dann auf dem Wege kunstvoller Unterbindung aller Lebensadern dahin gebracht, daß die freien Kassen aus Mangel an Mitgliedern von selbst zu existiren aufhören.

Würde diese Bestimmung des Entwurfs Gesetz, so würde die Folge sein, daß in hundert Fällen neunzig Mal von den rechtsunkundigen Arbeitern der in der Krankenkassennovelle vorgesehene Antrag auf Befreiung von der Mitgliedschaft der Zwangskasse versäumt wird. Die Zwangskasse zieht aber ihre Beiträge zwangsweise vom Unternehmer ein, der sie wiederum gleich bei der Lohnzahlung dem Arbeiter in Abzug bringt. Da reichen die Einnahmen des Arbeiters nicht mehr zu regelmäßigen Zahlungen für die freie Hilfskasse. Diese muß ihr säumiges Mitglied ausschließen, und der versteckte Zweck der Novelle wäre erreicht: eine Unzahl Arbeiter wären aus Mitgliedern freier Hilfskassen zu solchen von Zwangskassen geworden.

Daß die Absicht, eine solche Entwicklung auf dem Gebiete des Krankenversicherungwesens herbeizuführen, besteht, ergiebt sich auch aus der „Begründung“ dieser Aenderung. Es heißt da:

„Auch das Verhältniß der Mitglieder der Hilfskassen ist durch die gegenwärtigen Bestimmungen des Gesetzes nicht völlig klar und folgerecht geregelt. Nach der Fassung der §§ 4, 19 Absatz 2, 73 Absatz 1 würde anzunehmen sein, daß für Mitglieder von Hilfskassen, wenn sie in eine Beschäftigung eintreten, vermöge welcher sie nach der gesetzlichen Regel der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer Zwangs-Krankenkasse angehören würden, nicht nur die Verpflichtung, sondern auch das Recht hierzu in Wegfall kommt, daß sie also der Gemeinde-Krankenversichrung oder der zuständigen Krankenkasse, auch wenn sie wollen, nicht angehören können. Dagegen verbleiben sie nach § 19 Absatz 4 und § 63, Absatz 3, wenn sie erst im Laufe der Beschäftigung, vermöge welcher sie Mitglieder geworden sind, einer freien Hilfskasse beitreten, Mitglieder der Zwangskasse, so lange sie nicht in der vorgeschriebenen Art ihren Austritt aus der Zwangskasse erklären. In dem einen Falle sind sie gesetzlich von der Zwangskasse ausgeschlossen, in dem anderen hängt es von ihrer freien Entschließung ab, ob sie neben der freien Hilfskasse auch der Zwangskasse angehören wollen. Für diese verschiedenartige Behandlung desselben Verhältnisses liegt kein ausreichender Grund vor, und da es weder dem Interesse der Zwangskassen noch demjenigen der Versicherungspflichtigen entspricht, denjenigen, welche einer freien Hilfskasse angehören, die Möglichkeit, auch der Zwangskasse anzugehören, zu entziehen, so wird es sich empfehlen, das Verhältniß so zu regeln, daß die Ausschließung der Mitglieder freier Hilfskassen von der ihrer Beschäftigung entsprechenden Zugehörigkeit zu einer Zwangskasse nur auf ihren Antrag eintritt.“

Soweit uns bekannt, ist es bisher noch Niemandem eingefallen, den Mitgliedern freier Hilfskassen das Recht, nebenbei auch noch einer Zwangskasse anzugehören, zu bestreiten. Daß die Doppelversicherung zulässig sei, ist im bisherigen Gesetz dadurch bekundet, daß es Vorbeugungsmaßregeln gegen Ueberversicherung trifft durch die Bestimmung, welche den Ortskassen die Berechtigung einräumt, soviel am Krankengeld zu kürzen, daß dieses aus mehreren Kassen zusammen den thatsächlich verdienten Lohn nicht übersteigt.

Daß die Begründung der Novelle erst durch kunstvolle juristische Winkelzüge ein Hinderniß konstruiren muß, welches in Wirklichkeit im alten Gesetz gar nicht besteht, um dann die beabsichtigte Aenderung als nothwendig zur Beseitigung dieses Hindernisses zu erklären, das rückt die mit der Novelle verfolgte Absicht erst in das rechte Licht, welches noch dadurch verschärft wird, daß man in Bezug auf die Innungskassen gerade das entgegengesetzte Verfahren beliebt hat. Der Arbeiter, der einer Innungskasse beitritt (weil er bei einem Innungsmeister Arbeit nimmt), wird damit — das gilt als selbstverständlich — ohne Antrag, als aus jeder anderen Zwangskasse ausgeschieden betrachtet. Die einfache Mittheilung des Innungsmeisters genügt, um den Arbeiter von der Zugehörigkeit zu der anderen Kasse zu entbinden. Derselbe Arbeiter kann aber Jahre lang Mitglied einer freien Kasse sein, soll darum aber nicht ohne Weiteres von der Zwangsversicherung befreit werden. Das ist die beliebte gleichmäßige Vertheilung von Licht und Schatten.

Eine weitere Neuerung, daß die freien Kassen nicht ferner statt der Gewährung freien Arztes und freier Medizin eine Geldentschädigung in Form erhöhten Krankengeldes sollen geben dürfen, richtet sich in erster Linie gegen die zentralisirten Hilfskassen und ist bestimmt, diesen die Lebensader zu unterbinden. Die zentralisirten Kassen, die ihre segensreichste Thätigkeit grade in kleineren Orten entfalten, wo die Zahl der Theilnehmer für eine Lokalkasse zu gering ist, können nicht an jedem kleinen Orte den Mitgliedern einen freien Arzt stellen, ohne dadurch in ungeheuerlicher Weise belastet zu werden, denn man weiß ja, wie weit verbreitet in ärztlichen Kreisen vielfach die Abneigung gegen die Krankenkassen ist und diese werden den Kassen gegenüber die exorbitantesten Forderungen stellen.

Würde man in den maßgebenden Kreisen ohne Vorurtheil die Wirkungen der freien Kassen und speziell der zentralisirten erwogen haben, so hätte man sich sagen müssen, daß sowohl die Ortskassen, wie der Gemeindeversicherung grade durch die Zentralkassen manche Last abgenommen wird, die ohne die Zentralkassen auf die Zwangsversicherung fallen würde, ohne entsprechende Gegenleistung. Die Mitglieder der Zentralkassen bleiben ohne Unterbrechung, wo sie sich auch aufhalten mögen, auf der Reise ꝛc., stets versichert; die Kassen tragen die Unterstützungslast auch dann, wenn Einer erkrankt, ohne in Arbeit zu sein, oder bald nach dem Eintritt in dieselbe. Nimmt man den Zentralkassen die Möglichkeit der Existenz oder macht diese auch nur durch die Bestimmung der Gestellung freien Arztes für die kleineren Orte unmöglich, so wird die Folge sein, daß alle jene Fälle, wo frühere Zentralkassenmitglieder bei nur vorübergehender Beschäftigung an einem Orte erkranken, den Ortskassen zur Last fallen, daß diese Krankenunterstützung in manchen Fällen für lange Zeit leisten müssen, dafür aber vielleicht nur einige wenige Wochenbeiträge als Gegenleistung erhalten.

Auch von diesem Standpunkte aus wollen wir Freunden und Gegnern der Zwangsversicherung die beabsichtigten Neuerungen zur Erwägung stellen. Der Entwurf ist noch das Produkt der Bismarckschen Aera, wo blind und rücksichtslos die Erreichung der freiheitsfeindlichen Ziele verfolgt wurde. Wir sollen ja jetzt in einer „neuen Aera“ leben; da darf denn wohl zum Wenigsten erwartet werden, daß man sich nicht von bestimmten Meinungen oder Abneigungen leiten läßt, sondern lediglich von praktischen Gründen. Die Vertreter der Arbeiter im Reichstage, die sozialdemokratischen Abgeordneten, werden sich die energische Zurückweisung dieses vollständig unmotivirten Angriffs auf die Stellung der freien Hilfskassen angelegen sein lassen und hoffentlich werden sie dabei nicht allein stehen, sondern auch von anderer Seite Unterstützung finden. Am besten aber wäre es, wenn die Regierungen, wenn der Bundesrath sich entschlössen, dieses gesetzgeberische Prachtstück, das noch aus der Zeit vor dem Sturze Bismarcks herrührt und vollständig das Gepräge der damaligen Zeit trägt, gar nicht erst an den Reichstag gelangen zu lassen. (Hamb. Echo.)

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— **Wie sich die „Blauen“ und die „Schwarzen“ über die „Rothen“ ärgern.** Im höchsten Grade interessant ist es, zu beobachten, wie die Presse aller Parteien mit gespannter Aufmerksamkeit nach Halle hinhorcht. Jedes Wort, was dort fällt, sucht die eine oder andere Partei für sich zu verwerthen und den anderen damit um die Ohren zu schlagen. So schreibt z. B. der „Hannov. Kurier“:

„Die Kriegserklärung, welche Herr Bebel auf dem Sozialistentag in Halle gegen die Ultramontanen aussprach, hat bei den letzteren offenbar tiefen Eindruck gemacht. Sie glauben ja innerlich selbst nicht an ihre Behauptung, daß die katholische Religion mehr als andere eine Schutzwehr gegen die Sozialdemokratie gewähre. Die „Germania“ bemerkt zu der Drohung:

„Die sozialdemokratischen Agitatoren werden also in den Wahlkreisen des Zentrums nicht lange auf sich warten lassen. Sie werden voraussichtlich Anfangs vorzugsweise in den weniger sicheren Kreisen, in den größeren Städten und in den Industriezentren auftauchen. Und da sie nach Bebel das Geschäft des Untergrabens gründlich gelernt haben, so werden sie wohl zunächst die rothe Fahne hübsch in der Tasche behalten, erst sondiren und rekognosziren, den harmlosen, biederen Arbeitervertreter spielen, bis sie ihre Zeit für gekommen erachten, um Farbe zu bekennen. Man rüste sich also und „untergrabe“ den Herren die Basis gleich durch direkte Fragen nach Wer und Wohin.“

Die Ultramontanen werden jetzt die Früchte der Saat ernten, die sie selbst ausgestreut haben. Ihre Agitatoren haben in den Industriegegenden

---

Waarengattungen in seinem Geschäfte zentralisirt, erwarb die zahlreiche Kundschaft der Minenarbeiter und konnte, weil er so viel umsetzte, billiger verkaufen und längeren Kredit geben, wie alle Detaillisten von Montsou. Aber er hing immer noch von der Kompagnie ab, die ihm sein Haus gebaut und sein Magazin installirt hatte.

Maigrat stand vor der Thür:

„Ich komme noch einmal, Herr Maigrat“, sagte die Maheude mit demüthiger Stimme.

Er betrachtete sie, ohne zu antworten. Der beleibte, höflich kalte Mann suchte etwas darin, nie auf einen einmal ausgesprochenen Entschluß zurückzukommen.

„Sie werden mich nicht wieder fortschicken“, bat die Frau, „wie gestern . . . Wir müssen doch etwas essen von heute bis Montag . . . Ich weiß wohl, daß wir Ihnen seit zwei Jahren sechzig Franks schulden . . .“

Dies war eine alte Schuld, die sie während eines Streiks gemacht. Schon hundert Mal hatten sie versprochen, sie zu begleichen und kamen doch nicht einmal dazu, ihm wöchentlich zwei Franks abzuzahlen. Diese Woche war ihnen noch das Unglück passirt, daß sie einem Schuhmacher, der mit Pfändung gedroht hatte, zwanzig Franks zahlen mußten, sonst hätte es ihnen wohl, wie den Kameraden, bis zum Zahltage gereicht.

Maigrat stand, ohne den Mund zu öffnen, mit vorgestrecktem Bauch und mit gekreuzten Armen vor ihr und schüttelte den Kopf.

„Nur zwei Brote, Herr Maigrat! Ich bin ja bescheiden, ich will keinen Kaffee . . . nichts, als täglich zwei Dreipfund-Brote!“

„Nein!“ schrie er endlich, so laut er konnte.

Seine Frau, eine kränklich aussehende Person, die im Hintergrunde des Ladens kramte, floh erschreckt, als der Maheude flehender Blick sie um Beistand bat. Man erzählte, die arme Frau müsse ihr Ehebett mit allen Mädchen der Grube theilen. Sobald ein Bergmann nicht zahlen könne, hieß es, schicke er seine Tochter oder auch seine Frau zu Maigrat, und dieser verlängerte den Kredit.

Die Maheude blickte den Kaufmann immer noch bittend an: doch als sie gewahrte, wie er sie jetzt mit seinen lüsternen kleinen Augen fixirte, wurde sie böse. Sie nahm schnell ihre Kleinen bei der Hand, welche Nußschalen vom Boden auflasen, und setzte ihren Weg fort, indem sie dem Manne zurief:

„Das wird Ihnen kein Glück bringen, Herr Maigrat!“

Jetzt blieben ihr nur noch die Bürger der Piolaine. Gaben diese nicht die fünf Franks her, so konnte sie mit den Ihren verhungern. Sie schlug links den Weg nach Joiselle ein. An der Biegung der Straße lag die Regie, ein mächtiger Ziegelbau, worin die großen Herren aus Paris, die Prinzen, Generale und hohen Regierungsbeamten jeden Herbst reiche Diners gaben. Während sie dahinschritt, dachte sie darüber nach, wie sie die fünf Franks verwenden möchte. Zuerst wolle sie Brot kaufen, dann Kaffee, ein Viertel Butter, und Kartoffeln zur Frühsuppe und zum Abendbrot; vielleicht auch ein Stück geräuchertes Schweinefleisch, denn der Vater mußte doch von Zeit zu Zeit etwas Fleisch essen.

Der Pfarrer von Montsou, Abbée Joire, ging, sein Gewand aufraffend, behenden Schrittes vorüber, wie eine große fette Katze anzuschauen, die sich nicht naß machen will. Er war ein milder, sanfter Mann, der mit aller Welt in Frieden lebte und sich, soweit es anging, um nichts bekümmerte.

„Guten Tag, geistlicher Herr!“

(Fortsetzung folgt.)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18901022/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG